

zum Kreistag am 18.12.2023, TOP 7

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 06.12.2023

Az.

Zuständig: Barbara Strangfeld, ☎ 08092/823-618

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

Kreistag am 18.12.2023, Ö

Kreisklinik Ebersberg gGmbH; Zuschuss für medizinische Geräte und EDV

Sitzungsvorlage 2023/1113

I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im

KSA-Ausschuss am 07.11.2022, TOP 9Ö

KSA-Ausschuss am 06.11.2023, TOP 6Ö

Die Voraussetzungen für den Zuschuss für medizinische Geräte und EDV an die Kreisklinik in Höhe von bis zu 1,5 Mio. € jährlich wurden in mehreren Kreistagssitzungen beschlossen:

Kreistagsbeschluss am 22.10.2019:

„In den Jahren, in denen die Kreisklinik gGmbH nicht in der Lage ist, die notwendigen Investitionen in medizinische Geräte und EDV selbstständig zu finanzieren, gewährt der Landkreis Ebersberg der Kreisklinik gGmbH jährlich einen Zuschuss in Höhe von bis zu 1,5 Mio. € für Investitionen in medizinische Geräte und EDV. Dieses Verfahren orientiert sich am letzten bekannten Jahresergebnis...“

Kreistagsbeschluss am 16.05.2022:

- „1. In den Jahren, in denen die Kreisklinik gGmbH nicht in der Lage ist, die notwendigen Investitionen in medizinische Geräte und EDV selbstständig zu finanzieren, gewährt der Landkreis Ebersberg der Kreisklinik gGmbH jährlich einen Zuschuss in Höhe von bis zu 1,5 Mio. € für Investitionen in medizinische Geräte und EDV.*
- 2. Sobald die Kreisklinik wieder Gewinne erwirtschaftet und die Defizite der vergangenen Jahre ausgeglichen sind, werden die Zuschüsse gegen die Gewinne verrechnet. Übersteigen die Gewinne den Zuschuss, wird die Zuschusszahlung für die Investitionen in medizinische Geräte und EDV im Folgejahr eingestellt bzw. um den übersteigenden Betrag gekürzt, sofern die Liquidität dies zulässt...“*

Am 07.11.2022 fasste der Kreis- und Strategieausschuss einstimmig einen weiteren Beschluss (s.u.). Ursprünglich war vorgesehen, dass der Betrauungsakt entsprechend geändert werden soll. Nach Auskunft des BKPV muss der Betrauungsakt der Kreisklinik nun nicht angepasst werden, da es sich bei dem Zuschuss für medizinische Geräte und EDV nicht um

einen Defizitausgleich handelt, sondern um einen Zuschuss für Anschaffungen. Aus diesem Grund wurde von der Verwaltung die Streichung des letzten Satzes empfohlen.

Diesem Vorschlag folgte der Kreis- und Strategieausschuss am 06.11.2023 einstimmig:

Der Beschluss des Kreis- und Strategieausschusses vom 07.11.2022 wird wie folgt geändert (**Streichung letzter Satz, rot markiert**):

Folgende Maßnahmen werden im Verwendungsnachweis eines Jahres berücksichtigt:

- Anschaffungen im jeweiligen Wirtschaftsjahr
- Maßnahmen, für die im jeweiligen Wirtschaftsjahr rechtliche Verpflichtungen durch Verträge, Bestellungen etc. eingegangen wurden und deren Bezahlung erst im folgenden Jahr erfolgt.
- Geplante Maßnahmen, die mit dem Wirtschaftsplan Teil 2 der Kreisklinik korrespondieren. Sollten durch Planänderungen Abweichungen erfolgen, ist dies zu begründen.
- ~~Der Betrauungsakt wird entsprechend angepasst.~~

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv
- ja, negativ
- nein

Auswirkung auf den Haushalt:

Durch den Beschluss keine.

II. Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Folgende Maßnahmen werden im Verwendungsnachweis eines Jahres berücksichtigt:

- **Anschaffungen im jeweiligen Wirtschaftsjahr**
- **Maßnahmen, für die im jeweiligen Wirtschaftsjahr rechtliche Verpflichtungen durch Verträge, Bestellungen etc. eingegangen wurden und deren Bezahlung erst im folgenden Jahr erfolgt.**
- **Geplante Maßnahmen, die mit dem Wirtschaftsplan Teil 2 der Kreisklinik korrespondieren. Sollten durch Planänderungen Abweichungen erfolgen, ist dies zu begründen.**

gez.
Barbara Strangfeld